Gemeinde Twist

Twist, den 26.01.2023

Vorlage: 0153/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	02.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	09.03.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Errichtung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren** **a) Errichtung einer Großtagespflegestelle** **b) Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael**

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung einer Großtagespflegestelle vorzubereiten.
b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung eine konkrete Bauplanung mit den Beteiligten abzustimmen und umzusetzen, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Sachdarstellung:

a) Errichtung einer Großtagespflegestelle

Nach dem Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten (Vorlage Nr. 0152/2023) fehlen zum 01.08.2023 in den Twister Kindertagesstätten 32 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Um diesen Bedarf kurzfristig decken zu können und dauerhaft eine weitere Betreuungsform in Twist zu etablieren, sollte eine Großtagespflegestelle eingerichtet werden.

Eine Großtagespflegestelle ermöglicht qualifizierten Tagesmüttern ohne die statischen räumlichen und personellen Vorgaben für eine Kindertagesstätte, die Betreuung von Kindern in kleinen Gruppen.

Es besteht die Möglichkeit in einer Großtagespflegestelle zwei Tagesmütter einzusetzen, die jeweils bis zu 4 Kinder betreuen können. Für die dann vorhandenen 8 Betreuungsplätze dürfen maximal 16 Verträge geschlossen werden. In einem Gebäude können mehrere Großtagespflegestellen eingerichtet werden, die allerdings baulich voneinander getrennt werden müssten. In z.B. einem durchschnittlichen Wohnhaus ließen sich in 2 Gruppen max. 16 Betreuungsplätze errichten, für die flexibel und bedarfsgerecht mit interessierten Familien max. 32 Betreuungsverträge abgeschlossen werden könnten. Eltern können entsprechend ihres Betreuungsbedarfs einzelne Tage buchen und müssen auch nur die in Anspruch genommenen Betreuungsstunden vergüten.

Der Elternbeitrag beträgt je nach Anzahl der genutzten Betreuungsstunden und dem jährlichen Familieneinkommen zwischen 0,84 € und 2,21 € je Betreuungsstunde.

Um einen Anreiz für Tagesmütter zu schaffen, in einer Großtagespflege selbstständig tätig zu werden, ist es denkbar, den Interessierten geeignete Räume zur Verfügung zu stellen und Unterstützung und Beratung durch das Familienzentrum anzubieten.

Es gibt bereits interessierte Tagesmütter, die sich im Familienzentrum nach einer Beschäftigungsmöglichkeit erkundigt haben. Entsprechende Gebäude, die für diesen Zweck geeignet wären, wurden bereits in den Blick genommen und könnten mit geringem Aufwand hergerichtet werden.

Aufgrund des bestehenden Mangels an sozialpädagogischen Fachkräften, erscheint kurzfristig die Personalbesetzung bei Tagesmüttern eher zu gelingen als die Besetzung weiterer Krippengruppen mit den erforderlichen Erziehern*innen oder sozialpädagogischen Assistenten*innen

Auch die Betreuung in kleinen Gruppen von bis zu 8 Kindern, führt in Nachbarkommunen zu entsprechender Nachfrage.

Eine Großtagespflegestelle bietet somit, neben der Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kinder, denen in den Kindertagesstätten nach dem Punkteplan kein Krippenplatz angeboten werden kann, für alle Familien zusätzliche bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten. Zudem könnten in Randzeiten, z.B. in den frühen Morgenstunden, am späteren Nachmittag oder abends zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Aus diesem Grund sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung einer Großtagespflegestelle vorzubereiten.

b) Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael

Bereits zum 01.08.2023 fehlen in der Gemeinde Twist Betreuungsplätze für unter 3-jährige. Die Prognosen sagen eine zunehmende Nachfrage voraus. Zum einen steigt die Betreuungsquote, weil Eltern die Kinder früher bei den Einrichtungen anmelden und zum anderen steigt die Anzahl der Kinder in den Jahrgängen durch Zuzug und Zuwanderung.

Bereits jetzt fehlen nach dem konkreten Betreuungsbedarf gemeindeweit bis zum Kita-Jahr 2028/29 zwischen 33 und 31 Krippenplätze. Langfristig werden steigende Bedarfe bis zu 80 weitere Betreuungsplätze erfordern.

Aus diesem Grund wird kurzfristig der Anbau von 2 Krippengruppen mit den erforderlichen Nebenräumen für insgesamt 30 neue Betreuungsplätze an das Krippenhaus St. Raphael empfohlen.

Das Krippenhaus St. Raphael wurde bereits bei seiner Planung so konzipiert, dass weitere Gruppen angebaut werden können. Entsprechende Leitungen wurden bereits vorbereitet und die technischen Anlagen, insbesondere die Heizungsanlage mit Luft-Wärme-Technik lässt den Anbau von 2 weiteren Gruppeneinheiten entsprechend der beigefügten Planung zu. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden für den im Entwurf vorgelegten Anbau Kosten in Höhe von rd. 750.000,00 € ermittelt. Der Entwurf sieht den Anbau von 2 Gruppenräumen für insgesamt 30 Kinder mit jeweils einem Abstell-, einem Sanitär- und einem Gruppenraum vor.

Die Pläne wurden mit der Kirchengemeinde St. Georg und der Krippenhausleitung erörtert und werden vom Träger grundsätzlich mitgetragen. Einzelheiten sind nach dem Grundsatzbeschluss über die Baumaßnahme noch näher zu besprechen und mit der Fachberatung des Bistums, der Landesschulbehörde und dem Landkreis Emsland zu besprechen.

Grundsätzlich wird die Schaffung neuer Betreuungsplätze vom Land gefördert. Für die 30 neu geschaffenen Betreuungsplätze konnte nach bisheriger Förderrichtlinie RAT ein

Zuschuss in Höhe von 360.000,00 € eingeplant werden. Die RAT-Mittel sind allerdings zurzeit ausgeschöpft. Neue Fördermittel sind in Aussicht gestellt. In welcher Höhe nach der Folgerichtlinie gefördert wird bleibt noch abzuwarten.

Vom Landkreis Emsland wird ein Zuschuss in Höhe von 114.000,00 € erwartet. Sollte die Landesförderung ausbleiben erhöht sich der Kreiszuschuss.

Es wird empfohlen auf Grundlage der Entwurfsplanung eine konkrete Bauplanung mit den Beteiligten abzustimmen und umzusetzen, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael stehen im Haushaltsplan unter Investitionsnummer I365-005 Haushaltsmittel in Höhe von 750.000,00 € zur Verfügung. Daneben sind Zuschüsse von Land in Höhe von 360.000,00 € und vom Landkreis Emsland in Höhe von 114.000,00 € eingeplant.

Anlagen:

Grundriß für den Krippenanbau
Kostenschätzung

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 02.02.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)